



## Bescheinigung zur Vorlage bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hiermit wird bestätigt, dass die nachstehend aufgeführten Flächen im Rahmen des landesweiten Naturschutzprogramms der als Naturschutzverband anerkannten Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. zur Verbesserung der Nahrungs- und Lebensbedingungen einheimischer Wildtiere von den Jagdausübungsberechtigten oder ihren Beauftragten aktiv begrünt wurden, um Schutz, Deckung und Nahrung über den Winter sowie Brut- und Aufzuchtstätten im Frühjahr zu bieten.

Dabei handelt es sich um ein Programm im Sinne von § 4 Abs. 5 UAbs. 2 Nr. 2 der DirektZahlVerpfIV.

Zwischen dem Landwirt / Bewirtschafter

Name, Vorname: .....

Postanschrift: .....

EU-Registriernummer

laut Sammelantrag: .....

und dem Jagdausübungsberechtigten für das Jagdrevier:

.....

Name, Vorname: .....

Postanschrift: .....

wurde

für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre \_\_\_\_\_

verbindlich vereinbart, dass die Flächen

Feldblockidentität	Schlag	Flächengröße	Nutzungs-Code
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

in das o.a. Programm einbezogen werden.

Damit entfällt für diese Flächen in dem angegebenen Zeitraum die Pflegeverpflichtung gem. § 4 Abs, 2 der DirektZahlVerpfIV.

### Ergänzende Erklärungen:

- Für diese Maßnahmen wird kein Dauergrünland umgebrochen.
- Bei bestehenden Schutzgebietsverordnungen (z.B. FFH, Vogelschutzgebiet, NSG, LSG) werden deren Bestimmungen beachtet.
- Damit entfällt für den/die o. a. Schlag/Schläge das in § 4 Abs. 2 DirektZahlVerpfIV festgelegte Pflegegebot, die Pflege-Sperrfrist (01.04. – 30.06.) gem. § 4 Abs. 3 DirektZahlVerpfIV ist jedoch zu beachten.
- Die Bescheinigung hat einschließlich des Ansaatjahres eine Gültigkeit von bis zu fünf Jahren.

.....  
Ort, Datum

.....  
Landwirt, Bewirtschafter

.....  
Jagdausübungsberechtigter

.....  
Kreisjägerschaft im Auftrag der Landesjägerschaft  
Niedersachsen e.V. als anerkannter Naturschutzverband